

1. Gebietsordnung

- Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet darf außerhalb der Wege nicht betreten werden; auch das Seegelände und die Schilfzonen dürfen nicht betreten werden.

- Die Wiesen dürfen nur insoweit benutzt werden, als sie zu den Jugendhäusern gehören. Der *Wiesenzug* darf benutzt werden. Diese Bereiche sind in der Regel daran zu erkennen, dass sie regelmäßig gemäht werden.

- Die Zufahrt zu den Jugendhäusern ist grundsätzlich nur bei der An- und Abreise gestattet. Die Pkws sind sonst auf dem ausgeschilderten Parkplatz am oberen Waldrand abzustellen. Für die Dauer des Aufenthaltes erhält jede Gruppe zwei Zufahrtsgenehmigungen, mit denen zwei Autos auf den Stellplätzen direkt am Haus (nicht auf dem Weg) abgestellt werden können. Bitte legen Sie die ausgefüllten Formulare ins Auto, so dass sie von außen gesehen werden können und halten Sie im Bereich der Häuser Schrittgeschwindigkeit ein.

- Auf die Anwohner im Bereich des Füllmenbacher Bauernhofes ist (insbesondere bei Nachtwanderungen) Rücksicht zu nehmen.

- Lagerfeuer dürfen nur an den eingerichteten Feuerstellen gemacht werden. Holz für Lagerfeuer darf nur nach Absprache mit dem zuständigen Förster gesammelt werden (Revierleiter Thilo Klotz, Tel. 07043/ 9 50 79 43 oder 0172/ 71 12 15, E-Mail thilo.klotz@enzkreis.de). Die Durchführung von Fackelzügen und ähnlichem ist verboten.

- Zelte dürfen nur aufgestellt werden, wenn vorher über die Dekanatsgeschäftsstelle eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde.

2. Hausordnung

Hausschlüssel

Der *Hausschlüssel* wird in der Regel ausgegeben von der Geschäftsstelle des Dekanates, Zeppelinstr. 29, 75417 Mühlacker, Tel. 07041-95650.

Nach Vereinbarung kann er auch bei Herrn Georg Barta, Zaisersweiher Str. 1 75447 Sternenfels-Diefenbach (Gasthaus Ochsen) Tel. 07043/955380 abgeholt werden.

Nach der Abfahrt bitte den Schlüssel dort abgeben, wo Sie ihn erhalten haben. Mit diesem Schlüssel können Haustüre und Leiterzimmer geöffnet werden. Die übrigen Schlüssel des Hauses befinden sich im Schlüsselkasten im Leiterzimmer.

Bitte geben Sie auf den Hausschlüssel besonders acht, da wir bei Verlust des Schlüssels die ganze Schließanlage auf Ihre Kosten erneuern müssen.

Ankunft

Bitte füllen Sie den *Hausbelegungsbogen* sorgfältig aus. Notieren Sie insbesondere die von Ihnen *vorgefundenen Schäden*. Im Keller müssen Sie den sich hinter dem Türverschluss befindlichen *Haupthahn* öffnen (quer = geschlossen; längs zum Rohr = offen).

Grundsätzliches Verhalten im Haus und um das Haus

Bitte bemühen Sie sich um ein gutes *nachbarschaftliches Verhältnis* zu den anwesenden Gruppen in den anderen Häusern.

Ab 22.00 Uhr sollte es mit Rücksicht auf die Nachbargruppen im und ums Haus entsprechend ruhig sein.

Das *Rauchen* im Jugendhaus ist generell untersagt.

Telefon

Mobilfunk ist nur eingeschränkt möglich. Das Jugendhaus kann unter Tel. 07043-8768 erreicht werden (Telefon im Leiterzimmer EG). Die Gesprächseinheit kostet 0,20 ". Die anfallenden Gebühreneinheiten tragen Sie bitte in den Belegungsbogen ein.

Schlafräume und Betten

Die Räume im Obergeschoss dürfen *nicht mit Straßenschuhen* betreten werden. Für die Betten sind *Leintuch und Schlafsack* mitzubringen.

Das *Essen* und der Umgang mit *Kerzen* etc. sind in den Schlafräumen und im ganzen oberen Stockwerk nicht erlaubt.

Küche

Spül- und Putzmittel sowie Putzlappen und Handtücher müssen mitgebracht werden. Bitte verwenden Sie zum Reinigen der Küche *keine Scheuermittel*, sondern Flüssigreiniger.

Waschräume und Duschen

Da der Warmwasserspeicher für die Waschräume mit Nachtstrom betrieben wird, steht *Warmwasser* erst am Morgen nach der Ankunft zur Verfügung. Die Speicherkapazität des Boilers beträgt 400 Liter.

Heizung

Störungen an der Heizungsanlage zeigt die rote Kontrollleuchte außen neben der Haustüre an. In diesem Falle bitte den *Heizungsnotschalter* im Keller (neben dem Eingang in den Heizungsraum) betätigen und sofort den Hausmeister benachrichtigen.

Reinigung des Hauses

Bitte gehen Sie vor der Abfahrt die *Kontrollliste sAbfahrt%* durch.

Die *Umgebung* des Hauses ist in die Endreinigung mit einzubeziehen.

Wird das Haus nicht sauber verlassen, ist eine Reinigungsgebühr nach Aufwand (mindestens 30,00 ") zu entrichten.

Abfahrt

Vor Ihrer Abfahrt stellen Sie das Wasser ab und sichern die Fensterläden von innen. Die Fenster in den Bädern bleiben schräggestellt, alle anderen werden geschlossen. Ansonsten beachten Sie bitte einfach die *Kontrollliste sAbfahrt%*

Notfälle

Der *Verbandskasten* befindet sich im Leiterzimmer. Eine Liste der Fachärzte finden Sie im Hausordner. Die Entnahme von Verbandsmaterial etc. tragen Sie in den Kontrollbogen ein.

Feuerlöscher befinden sich beim Eingang zur Küche, im oberen Gang und im Keller.

Schäden

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art, sowie für Ausfälle von elektronischen Geräten und deren Folgen, übernimmt das Katholische Dekanat Mühlacker *keine Haftung*. Dies gilt auch Dritten gegenüber.

Schäden, die während des Aufenthaltes verursacht werden, tragen Sie in den Hausbelegungsbogen ein.

Alarmsignale

Die meisten Räume sind mit Rauchmeldern ausgestattet.

Ein dauernder Klingelton aus dem Schaltkasten im Keller bedeutet, dass der *Wasserspiegel* im Pumpensumpf des Heizungskellers zu hoch gestiegen ist. Bitte den Heizungsnotschalter im Keller neben der Heizungstüre betätigen. Der Alarm geht dann trotzdem weiter! Sofort den Hausmeister benachrichtigen.

Kontrolle und Haftung

Der *Hausmeister* ist berechtigt jederzeit das Haus und die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Eine Abnahmeverpflichtung durch den Hausmeister am Ende der Freizeit besteht nicht, es sei denn, dies wurde extra vereinbart.

Der Veranstalter bzw. die von ihm mit der Durchführung der Freizeit beauftragten Person haben die *alleinige Aufsichtspflicht* und haften für die ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, die Schadensregulierung und die Einhaltung der Haus- und Gebietsordnung.

Wer grob gegen die Haus und Gebietsordnung verstößt, hat mögliche Bußgelder und Schadensansprüche zu begleichen, und muss damit rechnen, zukünftig bei der Belegung in allen vier Häusern am Füllmenbacher Hofberg nicht mehr berücksichtigt zu werden.

hausordnung201505.docx

Kath. Dekanat Mühlacker
Geschäftsstelle
Zeppelinstr. 29
75417 Mühlacker
Tel. 07041/ 95 65 0
Fax 07041/ 95 65 32

kathdekanat.muehlacker@drs.de

Hausmeister:

Thomas Stotz
Manfred-Behr-Str. 27
71665 Vaihingen/ Enz (Roßwag)

Tel.: 0173-7234085



Katholisches
Dekanat
Mühlacker

Jugendhaus **F**üllmenbacher Hof

Hausordnung

Wir begrüßen Sie und Ihre Gruppe herzlich im Jugendhaus **F**üllmenbacher Hof des Katholischen Dekanates Mühlacker.

Sie befinden sich hier im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet **S**tromberg, einem der Natur- und Landschaftsschutzgebiete unseres Bundeslandes. Der **F**üllmenbacher Hofberg besitzt eine reiche und vielfältige Pflanzen- und Tierwelt, die im Interesse aller besonders zu schützen und zu pflegen ist. Sie als Besucher profitieren von der Schönheit und Ruhe dieser Landschaft.

Wir bitten Sie deshalb herzlich, während Ihrer Anwesenheit besonders auf die Natur Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigen könnte; hierzu gehört auch unnötiger Lärm. Die Umwelt und die weiteren Besucher danken es Ihnen.

Damit dieses Haus mit seiner Umgebung möglichst lange und gut erhalten genutzt werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise zu beachten und für ihre Einhaltung zu sorgen.